

Report zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Report zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall

Autor/Autorin:

Wolfgang Geißler
Brigitte Domittner

Projektassistenz:

Karin Grabner

Die Inhalte dieser Publikation geben den Standpunkt des Autors / der Autorin und nicht unbedingt jenen des Auftraggebers wieder.

Wien, im Jänner 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Gesundheit Österreich
GmbH 

Zitiervorschlag: Geißler, Wolfgang; Domittner, Brigitte (2023): Report zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall. Gesundheit Österreich, Wien

ZI. P4/7/45545

Eigentümerin, Herausgeberin und Verlegerin: Gesundheit Österreich GmbH,
Stubenring 6, 1010 Wien, Tel. +43 1 515 61, Website: www.goeg.at

Dieser Bericht trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, insbesondere zum Nachhaltigkeitsziel (SDG) 3, „Gesundheit und Wohlergehen“.

Der Umwelt zuliebe:

Dieser Bericht ist auf chlorfrei gebleichtem Papier ohne optische Aufheller hergestellt.

Inhalt

Abkürzungen.....	IV
1 Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien.....	1
2 Informationsserie für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten	2
3 Adressatinnen und Adressaten der Patienteninformation	3
4 Zielsetzung.....	4
5 Gliederung und Fragestellungen der Patienteninformation.....	5
6 Ablauf der Erstellung der Patienteninformation	6
7 Qualitätssicherung der Patienteninformation	8
8 Gestaltung der Patienteninformation	9
9 Gültigkeit und Aktualisierung.....	10
10 Anwendung und Verbreitung	11
11 Redaktionsteam	12
Literatur	13

Abkürzungen

BMASGK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMGF	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GQG	Gesundheitsqualitätsgesetz
ÖÄK	Österreichische Ärztekammer
ÖGARI	Österreichische Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin
PDF	Portable Document Format
PMR	physikalische Medizin und Rehabilitation
QS	Qualitätsstandard

1 Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien

Im Gesundheitsqualitätsgesetz (GQG) werden Qualitätsstandards (QS) und Bundesqualitätsleitlinien als „beschreibbare Regelmäßigkeiten bzw. Vorgaben hinsichtlich Ausstattung, Verfahren oder Verhalten bei der Erbringung von Gesundheitsleistungen“ definiert. Dementsprechend können Qualitätsstandards im Versorgungskontext als Überbegriff für sämtliche Standards und Handlungsempfehlungen zur Patientenversorgung betrachtet werden. Eine weiterführende, spezifischere Definition findet sich im GQG nicht.

Mit Qualitätsstandards sollen in erster Linie bundesweite „Mindestanforderungen“ in der Patientenversorgung festgelegt werden. Empfohlene Maßnahmen sollen hinsichtlich des erhofften Effekts möglichst evidenzbasiert und realistisch umsetzbar sein. Die konkrete Umsetzung der Empfehlungen erfolgt jeweils auf Basis der regionalen Rahmenbedingungen.

Das übergeordnete Ziel von Qualitätsstandards ist, eine sektorenübergreifende qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung zu unterstützen und damit einen Nutzen und die Voraussetzungen für informierte Entscheidungen für Patientinnen bzw. Patienten zu schaffen (BMSGK 2019a).

2 Informationsserie für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten

Zu bereits vorhandenen Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien werden jeweils leicht verständliche Patienteninformationen herausgegeben, welche die Kernaussagen der jeweiligen Dokumente verständlich zusammenfassen. Hierzu wurde eine Informationsserie für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten entwickelt, deren Ziel es ist, Betroffene nicht nur mit kompakten qualitätsgesicherten Informationen zu speziellen Themen zu versorgen und sie dadurch zu befähigen, informierte Entscheidungen zu treffen, sondern sie auch in die Lage zu versetzen und zu ermutigen, selbst einen Beitrag zur Patientensicherheit zu leisten. Dies kann beispielsweise schon damit erreicht werden, dass Betroffene Fragen stellen und die notwendigen Schritte nachvollziehen können. Das BMSGPK verfolgt das Ziel, verständliche, knapp und präzise formulierte Informationen bereitzustellen, die für die Zielgruppe einen wirklichen Zusatznutzen haben.

3 Adressatinnen und Adressaten der Patienteninformation

Die Empfehlungen der Patienteninformation zum optimalen Ablauf der Schlaganfallversorgung richten sich an

- » Patientinnen bzw. Patienten, ihre Zu- und Angehörigen sowie andere Vertrauenspersonen,
- » Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen, vor allem Personen mit Verantwortung für die Organisation und Qualität der Schlaganfallversorgung,
- » Krankenanstalten wie z. B. Akutkrankenhäuser, die Patientinnen und Patienten versorgen, welche einen Schlaganfall erlitten haben,
- » betreuende Ärztinnen und Ärzte unterschiedlicher Versorgungsstrukturen, z. B. im Krankenhaus oder im niedergelassenen Bereich,
- » medizinische Fachgesellschaften und Verbände,
- » die interessierte Öffentlichkeit.

4 Zielsetzung

Ziel des Qualitätsstandards ist die Beschreibung einer optimalen Versorgung von Patientinnen und Patienten, die einen Schlaganfall erleiden, deren Umsetzung gemäß den regionalen Gegebenheiten erfolgt. Der Qualitätsstandard beinhaltet hierfür Empfehlungen zu den nachfolgenden Themenblöcken:

- » Notfallmanagement
- » Versorgung im Krankenhaus
- » Rehabilitation und ambulante Nachbehandlung
- » Weiterbetreuung

Zielsetzung der Patienteninformation für Laiinnen und Laien sowie Patientinnen und Patienten

- » Die evidenzbasierten Empfehlungen des Qualitätsstandards Integrierte Versorgung Schlaganfall werden in eine für Betroffene verständliche Sprache übertragen.
- » Zudem wird eine zusätzliche Leicht-Lesen-Version (besonders kurze Sätze, Schriftgröße 14 statt 12) für Menschen mit Verständnis- oder Leseschwäche wie beispielsweise Personen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen oder kognitiven Einschränkungen (z. B. Demenz) bereitgestellt. Komplexe Themen können durch einen niederschweligen Leicht-Lesen-Text leichter verstanden werden, und insgesamt wird damit ein größeres Publikum erreicht.
- » Mögliche Fragen, die im Zusammenhang mit einem optimalen Ablauf einer Schlaganfallversorgung auftauchen können, sollen beantwortet werden.
- » Betroffene sollen in ihrer Gesundheitskompetenz unterstützt werden.
- » Die Patienteninformationen werden in Form einer Broschüre auf der Website des Sozialministeriums veröffentlicht.

Zielsetzung der Patienteninformation für Gesundheitsdiensteanbieter:innen

- » Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Angehörige verschiedener Gesundheitsberufe, die an der Behandlung beteiligt sind, sollen mit der Patienteninformation dabei unterstützt werden, Patientinnen und Patienten über etwaige Behandlungsschritte und -prozesse zu informieren.
- » Die Patienteninformation soll die Kommunikation zwischen Ärztinnen und Ärzten, Angehörigen verschiedener Gesundheitsberufe und Betroffenen verbessern.

Zielsetzung der Patienteninformation in Hinblick auf den Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall

- » Durch die Verbreitung der Patienteninformation soll die Implementierung des Qualitätsstandards unterstützt werden.

5 Gliederung und Fragestellungen der Patienteninformation

Die Patienteninformation basiert auf dem Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall. Daraus abgeleitet, wurden Kerninhalte identifiziert, die für Patientinnen und Patienten von besonderer Wichtigkeit sind.

Die Patienteninformation wurde in zwei Versionen erstellt:

- » Standardversion: textliche Ausgestaltung der Informationen in verständlicher patientengerechter Sprache
- » Leicht-Lesen-Version: textliche Ausgestaltung der Informationen mit besonders kurzen Sätzen und Schriftgröße 14 statt 12 für Menschen mit Verständnis- oder Leseschwäche, mit eingeschränkten Deutschkenntnissen bzw. kognitiven Einschränkungen (z. B. Demenz) sowie ihre Vertrauenspersonen

Die Patienteninformation enthält in der Standardversion bzw. Leicht-Lesen-Version folgende Fragestellungen:

- » Was ist ein Schlaganfall?
- » Was bedeutet integrierte Versorgung von Schlaganfällen, bzw. wie läuft die Versorgung bei einem Schlaganfall ab?
- » Was kann zur Vorbeugung eines Schlaganfalls getan werden, bzw. wie können Sie selbst einem Schlaganfall vorbeugen?
- » Warum gibt es einen Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall, bzw. warum gibt es Vorgaben für die Schlaganfallversorgung?

6 Ablauf der Erstellung der Patienteninformation

Februar 2022: Festlegung des Themas *Integrierte Versorgung Schlaganfall* durch den Auftraggeber (gemäß Projektprotokoll 2022) auf Basis des Handbuchs zur Erstellung von Patienteninformationen zu Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien (Geißler et al. 2020).

Juli 2022: redaktionelle Arbeiten, Erstellung eines textlichen Entwurfs der Standardversion durch das Redaktionsteam und interne Qualitätssicherung des Textes, Lektorat

Juli 2022: Übermittlung der Patienteninformationen an die Personen, die den Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall extern begutachteten:

- » Prim. Dr. Norbert Bauer, MBA (Abteilung für Innere Medizin und Internistische Intensivmedizin, Landeskrankenhaus Hartberg)
- » Ao. Univ.- Prof. Dr. Stefan Kiechl (Univ.-Klinik für Neurologie Innsbruck)
- » Prim. Dr. Helmut Trimmel (Abteilung für Anästhesie, Notfall- und Allgemeine Intensivmedizin, Landesklinikum Wiener Neustadt)

Juli/August 2022: Erhalt und Einarbeitung der Expertenrückmeldungen, Lektorat

Oktober 2022: Vorstellung des Entwurfs der Standardversion in der Sitzung des Beirats Patientensicherheit und Bitte an dessen Mitglieder um ein Feedback, insbesondere seitens der Selbsthilfe und der Patientenanwaltschaft

November 2022: Erhalt eines Feedbacks von Mag.^a Rita M. Offenberger (Stabsstelle für längerfristige juristische Angelegenheiten, ÖÄK); Ernst Leitgeb (Bundesverband Selbsthilfe Österreich); Dr.ⁱⁿ Michaela Wlattnig (PatientInnen- und Pflegeombudsschaft, Abteilung 8 – Gesundheit und Pflege, Amt der Steiermärkischen Landesregierung) und Einarbeitung der Expertenrückmeldungen

November 2022: Erstellung eines textlichen Entwurfs für die Leicht-Lesen-Version durch das Redaktionsteam

Dezember 2022: Übermittlung des Entwurfs der Leicht-Lesen-Version und Erteilung des Auftrags zu ihrer Zertifizierung nach „capito“ an „atempo“ (Graz). Der Zertifizierungsprozess sieht vor, dass Angehörige einer Prüfgruppe, diesfalls Laiinnen und Laien mit einem A2-Leseneiveau, den Text auf Verständlichkeit prüfen. Das Feedback von „atempo“ wurde GÖG-intern geprüft und ggf. in der Leicht-Lesen-Version entsprechend berücksichtigt. Es erfolgte eine erneute Prüfung durch das Lektorat.

Dezember 2022: Die Leicht-Lesen-Version wurde von „atempo“ nach „capito A2“ zertifiziert.

Dezember 2022: Vorabübermittlung der beiden Patienteninformationsversionen (Standardversion und Leicht-Lesen-Version) an das BMSGPK

Jänner 2023: Finalisierung des Reports zur Erstellung der Patienteninformation zum Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall und offizielles Übermitteln des Reports gemeinsam mit der Patienteninformation in der Standardversion und der Leicht-Lesen-Version an das BMSGPK

Jänner 2023: Die Fachgruppe Versorgungsprozesse wurde von den Patienteninformationen und deren geplanter Veröffentlichung im Rahmen ihrer Sitzung in Kenntnis gesetzt.

Februar 2023: Veröffentlichung der Finalfassung auf der Website des BMSGPK und Benachrichtigung medizinischer Fachgesellschaften betreffend die veröffentlichte Patienteninformation sowie weitere Schritte zu ihrer Verbreitung.

7 Qualitätssicherung der Patienteninformation

Die Erstellung der Patienteninformation folgte dem im Handbuch zur Erstellung von Patienteninformationen zu Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien beschriebenen standardisierten Prozess. Als Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Patienteninformation wurden folgende Schritte gesetzt:

- » konsequente Orientierung an den Empfehlungen des Qualitätsstandards Integrierte Versorgung Schlaganfall
- » mehrfache inhaltliche und sprachliche Prüfung der Textentwürfe der Patienteninformation durch Expertinnen und Experten innerhalb der Gesundheit Österreich GmbH
- » inhaltliche Prüfung der Patienteninformation durch den Auftraggeber
- » externe Expertenprüfung
- » Prüfung der Patienteninformation durch die Österreichische Ärztekammer, der PatientInnen- und Pflegeombudsschaft Steiermark und dem Bundesverband Selbsthilfe Österreich
- » Zertifizierung der Leicht-Lesen-Version nach dem „capito“-Leseniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Der Zertifizierungsprozess sieht vor, dass der Text durch Laiinnen und Laien mit dem entsprechenden Leseniveau auf Verständlichkeit und Lesbarkeit geprüft wird.

8 Gestaltung der Patienteninformation

Für das Layout der im Internet bereitgestellten Patienteninformation ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verantwortlich. Das Foto auf dem Titelblatt wurde vom Auftragnehmer von iStockphoto zugekauft.

9 Gültigkeit und Aktualisierung

Die finale Version der Patienteninformation wurde im Jänner 2023 veröffentlicht. Sie ist bis zur nächsten Aktualisierung des Qualitätsstandards Integrierte Versorgung Schlaganfall gültig. Die Gültigkeit des Qualitätsstandards endet fünf Jahre nach seiner Veröffentlichung, die im Jänner 2019 erfolgte.

Verantwortlichkeit für die Aktualisierung

Im Falle neuer relevanter Erkenntnisse, welche die Überarbeitung des Qualitätsstandards erforderlich machen, erfolgt auch eine kurzfristige Aktualisierung der Patienteninformation. Eine Entscheidung zur Überarbeitung des Qualitätsstandards wird vom BMSGPK getroffen. Im Falle einer Aktualisierung des Qualitätsstandards beauftragt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz die Gesundheit Österreich GmbH mit der Überarbeitung der Patienteninformation.

Protokollierung der Änderungen

Notwendige Korrekturen, Änderungen oder redaktionelle Überarbeitungen der bereits veröffentlichten Texte werden protokolliert. Um Änderungen transparent und nachvollziehbar zu machen, werden die Informationen hierzu mit einer Begründung und unter Angabe der Verantwortlichkeiten im Report veröffentlicht.

10 Anwendung und Verbreitung

Die Verbreitung der Patienteninformation liegt in der Verantwortung des Herausgebers und erfolgt über unterschiedliche Wege:

- » Internet: Die elektronischen Versionen der Patienteninformation werden als PDF auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (<https://www.sozialministerium.at>) veröffentlicht.
- » Organisationen: Eine Verbreitung durch medizinische Fachgesellschaften, Patientenanwaltschaften, Krankenhausträger, Sozialversicherungen und Selbsthilfeorganisationen wird angestrebt. Diese werden mittels Aussendung von der Veröffentlichung der Patienteninformation in Kenntnis gesetzt und eingeladen, auf ihrer Website dorthin zu verlinken.
- » Vorstellung der Patienteninformation bei unterschiedlichen (medizinischen und wissenschaftlichen) Veranstaltungen
- » Presse- und Öffentlichkeitsdienst: Verbreitung über die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des BMSGPK, z. B. in Form einer Presseaussendung

11 Redaktionsteam

Die gesamten redaktionellen Arbeiten sowie die Abstimmung mit dem Auftraggeber, Expertinnen und Experten sowie mit Laiinnen und Laien erfolgten durch die Gesundheit Österreich GmbH. Als Kernteam waren an der Erstellung der „Patienteninformation: Optimaler Ablauf der Schlaganfallversorgung“ und der Version „Leicht Lesen – Patienteninformation Versorgung bei einem Schlaganfall“ folgende Personen beteiligt:

- » Mag. Wolfgang Geißler
- » Mag.^a Brigitte Domittner, MPH
- » Mag.^a Kristina Uhrmacher

Auftraggeber für die Patienteninformation ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Die Erstellung der Patienteninformation erfolgte in redaktioneller Unabhängigkeit vom Auftraggeber. Die Mitarbeit von Expertinnen und Experten erfolgte ehrenamtlich und ohne finanzielle Aufwandsentschädigung.

Literatur

Die inhaltliche Grundlage für die Patienteninformation bildet der Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall (BMSGK 2019b). Der Qualitätsstandard ist über die Website des BMSGPK (<https://www.sozialministerium.at>) abrufbar.

BMSGK (2019a): Methode zur Erstellung von Qualitätsstandards. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz Wien

BMSGK (2019b): Qualitätsstandard Integrierte Versorgung Schlaganfall. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien

Geißler, Wolfgang; Domittner, Brigitte; Kernstock, Eva-Maria; Piso, Brigitte (2020): Handbuch zur Erstellung von Patienteninformationen zu Qualitätsstandards und Bundesqualitätsleitlinien. Unveröffentlicht

GQG: Bundesgesetz zur Qualität von Gesundheitsleistungen (Gesundheitsqualitätsgesetz), BGBl I Nr 179/2004, in der geltenden Fassung